



Gründungsförderung

Die Beratungsförderung

Als Teil der Gründungsförderung ist die Beratungsförderung ein wichtiges Instrument, um Gründer in betriebswirtschaftlicher, organisatorischer, finanzieller oder personeller Hinsicht durch Unternehmensberater zu unterstützen. Damit soll nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit junger Unternehmen erhöht werden. Beratungsförderung ist sowohl in der Vorgründungsphase vor der Gewerbeanmeldung als auch in einem bestimmten Zeitraum nach der Gewerbeanmeldung möglich.

NACH DER GRÜNDUNG

- [Betriebsberatung/Coaching](#)
- [Förderung unternehmerischen Know-hows](#)

Nutzen Sie bei der Suche nach einem passenden Berater Online-Portale wie die [Beraterdatenbank](#) des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU). Im persönlichen Kontakt helfen die [Ellipsis GmbH](#) oder das [RKW Sachsen](#), die als Qualitätssicherer für geförderte Beratungen vom Freistaat Sachsen bestellt sind.

Gründungsfinanzierung

Für die erfolgreiche Umsetzung Ihrer Existenzgründung ist die Finanzierung eine wesentliche Voraussetzung. Um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln sollte bei der Erstellung des Geschäftsplans, ein Kapitalbedarfsplan, eine Rentabilitätsvorschau und eine Liquiditätsvorschau erarbeitet werden. Anhand des konkreten Kapitalbedarfs bietet Ihnen die IHK zu Leipzig Beratung zu Gestaltungsvarianten, insbesondere auch unter Einbeziehung von Fördermitteln für Existenzgründer an.

Erste Informationen über mögliche Förderprogramme erhalten Sie in unserem [Fördermittelkompass](#).

Nähere Informationen zu konkreten Förderprogrammen geben wir Ihnen im Rahmen der Finanzierungsberatung in den StarterCentern.

Förderungen müssen stets vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. In den meisten Förderprogrammen besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung.

Beratungsempfehlung und fachkundige Stellungnahmen

Sie erhalten bei uns

- die Beratungsempfehlung zum Programm Gründungsberatung der Sächsischen Aufbaubank in der Vorgründungsphase

und fachkundige Stellungnahmen für

- den Gründungszuschuss aus ALG I nach SGB III § 93,
- das Einstiegs geld aus ALG II nach SGB II § 16 b (nur für Unternehmen aus den Landkreisen),
- das Mikrodarlehen der Sächsischen Aufbaubank.

Was muss ich für die fachkundigen Stellungnahmen mitbringen?

Vor der Ausfertigung fachlicher Stellungnahmen wird Folgendes benötigt:

- Konzept der Geschäftsidee
- Darstellung der beruflichen Entwicklung sowie bisherige Qualifizierungen (tabellarischer Lebenslauf)
- Rentabilitätsvorschau
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Antragsunterlagen gemäß den Anforderungen
- gegebenenfalls Gewerbeanmeldung
- Im Einzelfall sind weitere Unterlagen, wie Erlaubnisse etc., notwendig.

Um Ihre Anfragen sachlich, fachlich und branchenspezifisch beantworten und die für Ihr Vorhaben eventuell erforderliche Stellungnahme fachgerecht abgeben zu können, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie, dass die Anfertigung einer Stellungnahme kostenpflichtig ist.

- [KfW-Mittelstandsbank](#)

- [Sächsische Aufbaubank](#)
- [Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Gründerportal Sachsen](#)
- [Fördermitteldatenbank Sachsen](#)
- [StartUP Mitteldeutschland](#)